

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3140
des Abgeordneten Franz Josef Wiese
AfD-Fraktion
Landtagsdrucksache 6/7702

Vorfälle an Windkraftanlagen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller

Zu Beginn des Jahres wurde durch heftige Unwetter eine Windkraftanlage in der Nähe des Ortes Passow in der Uckermark schwer beschädigt. Dies geschah, obwohl die Windkraftanlagen so konzipiert sind, dass diese sich bei heftigen Stürmen von alleine abschalten.

Frage 1:

Wie viele solcher Vorfälle sind der Landesregierung seit Beginn dieser Legislaturperiode bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Standort der Windkraftanlage, Art des Vorfalles und Betreiber der Anlage)

zu Frage 1:

Datum	Standort der WKA	Art des Vorfalles	Betreiber
11.12.2014	Landkreis Elbe-Elster Gemarkung Koßdorf	WKA vom Typ DeWind D4/48 600 kW ist über dem ersten Turmsegment abgebrochen	Heckenkamp GmbH Wahrbrink 14 59368 Werne
03.01.2017	Landkreis Uckermark Gemarkung Briest	Das Rotorblatt an der WKA vom Typ GE 1.5sl ist im Bereich der beginnenden Verjüngung gebrochen und hat sich teilweise um das Maschinenhaus gewickelt	EnergieKontor GmbH Mary-Sommerville-Str. 5 28359 Bremen

Frage 2:

Sind der Landesregierung Vorfälle an den Windkraftanlagen in Bliesdorf bekannt?

zu Frage 2:

Nein.

Frage 3:

Sind der Landesregierung weitere Vorhaben bekannt, Windkraftanlagen in Hochwassergefährdeten Regionen zu errichten?

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist die Errichtung von Windkraftanlagen in allen ausgewiesenen Windeignungsgebieten möglich, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen (u. a. geprüfte Standsicherheit) vorliegen. Eine gesonderte Erfassung von Genehmigungsverfahren in hochwassergefährdeten Regionen erfolgt nicht, so dass hierüber keine Informationen vorliegen.

Frage 4:

Wie oft finden Überprüfungen der Windkraftanlagen durch die jeweiligen zuständigen Stellen statt?

Zu Frage 4:

Nach Erteilung der Genehmigung und Inbetriebnahme einer WKA wird eine Abnahme durchgeführt. Im Weiteren finden Überwachungsmaßnahmen nur aus besonderem Anlass (z. B. Beschwerdefall) statt.